

Curriculum

DIPLOMLEHRGANG

Fachkraft für tiergestützte Interventionen



INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	3
1.1. ZERTIFIZIERUNG	3
1.2. AUSBILDUNGS- UND BILDUNGSZIELE	3
1.3. QUALIFIKATIONSPROFIL.....	3
1.4. BERUFSFELDER	4
1.5. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	5
1.6. BEWERBUNG UND AUSWAHLVERFAHREN	5
1.7. GESTALTUNG DER LEHRE.....	5
1.8. UNTERRICHTSFORM	5
1.9. BESONDERE LEHRKONZEPTE	6
2. AUFBAU DES DIPLOMLEHRGANGS	7
2.1. BEGINN, DAUER UND GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG	7
2.2. GESAMTUMFANG DER AUSBILDUNGSZEIT UND DER ECTS-PUNKTE	7
2.3. AUSBILDUNGSORT	7
2.4. PFLICHTMODULE (ENTSPRICHT 25 ECTS)	7
2.5. WISSENSCHAFTLICHE FACHARBEIT (ENTSPRICHT 25 ECTS)	9
2.6. TIERGESTÜTZTES KONZEPT (ENTSPRICHT 5 ECTS)	11
2.7. PRAKTIKA (ENTSPRICHT 14 ECTS).....	12
2.8. LERNTAGEBÜCHER (ENTSPRICHT 1 ECTS)	13
2.9. PRÜFUNGSRELEVANTE PFLICHTLITERATUR (ENTSPRICHT 4 ECTS).....	14
2.10. PRÜFUNGEN (ENTSPRICHT 6 ECTS).....	14
2.11. ERSTE-HILFE-KURS	15
3. KURSgebÜHR, ÜBERZIEHUNG, BEURLAUBUNG	16
4. ABSCHLUSS UND VORAUSSETZUNG FÜR DAS DIPLOM	17
5. ORGANISATION	18
5.1. TRÄGER	18
5.2. LEITUNG UND KOORDINATION	18
6. INKRAFTTRETEN	19

1. Allgemeines

1.1. Zertifizierung

Die Ausbildung ist vom europäischen Dachverband ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapy) zertifiziert und damit sind höchste Qualitätsstandards garantiert.

1.2. Ausbildungs- und Bildungsziele

Ziel des Diplomlehrgangs ist die Vermittlung von fundiertem theoretischem Wissen, der Erwerb von praktischen Fähig- und Fertigkeiten, die Ausbildung von persönlichen wie gesellschaftlichen Kompetenzen und die Formung einer ethischen Grundhaltung zur ganzheitlichen Ausübung des Berufes. Mit diesen Startkompetenzen sind die Absolvierenden zur Planung, Durchführung und Evaluation tiergestützter Interventionen (TGI) im Einzel- oder Gruppensetting, in Institutionen oder der eigenen Praxis befähigt.

Die Aufgabe der Fachkraft für tiergestützte Interventionen besteht darin, in ihrem grundständigen Berufsfeld oder unter fachkompetenter Einbindung und durch den professionellen Einsatz eines Tieres bzw. eines Therapiebegleittier-Teams (TTT) Menschen mit dem Bedürfnis nach Linderung der Beschwerden, nach Autonomie und/oder nach personaler wie sozialer Integration zu unterstützen. Jedoch im Besonderen Menschen mit erhöhten Förderbedarf im Sinne der Gesundheitsförderung, präventiver und rehabilitativer Maßnahmen.

1.3. Qualifikationsprofil

Persönliche Kompetenzen

- Kompetente Wissensvermittlung und respektvolle Kommunikationsfähigkeit gegenüber der Klientel, dem Fachpersonal, den Behörden und den Institutionen
- Bewusstsein um die ethische und gesellschaftliche Verantwortung des Berufes
- Respekt vor Tier, Mensch und Umwelt
- Verantwortungsbewusste, sachliche Handlungsweise
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Bewusstsein der eigenen fachlichen Kompetenzen und Grenzen
- Verständnis für die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und die Verpflichtung zur Weiterbildung

Fachliche Kompetenzen

- Fundiertes Wissen und Verständnis über die Haltung, das Verhalten, die Biologie die Ernährung und die Erziehung der, für tiergestützte Interventionen infrage kommenden Tiere
- Themenbezogene Kenntnisse und Verständnis in den Bereichen Medizin, Psychologie, Pädagogik und soziale Arbeit
- Umfassende Kenntnisse in der Thematik Tierschutz und der notwendigen rechtlichen Grundlagen für das Berufsfeld
- Umfassende Fertigkeiten und Kenntnisse in erste Hilfemaßnahmen
- Umfassende Fertigkeiten und Kenntnisse über die Auswahlkriterien und der Ausbildung für Tiere im Rahmen tiergestützter Interventionen
- Fundiertes Wissen und Verständnis über die Einsatzbereiche der Tiere im Rahmen tiergestützter Interventionen
- Wissenschaftliches Denken und Problemlösungskompetenz
- Wissenschaftlich basiertes Präsentieren

Gesellschaftliche Kompetenzen

- Ethisch einwandfreier Umgang mit Tier, Mensch und Umwelt
- Achtung von Kollegialität und Gleichbehandlung
- Verantwortung für den Berufsstand

1.4. Berufsfelder

Möglichkeiten der Umsetzung für tiergestützte Interventionen finden sich z.B. oder u.a. in folgenden Bereichen:

- Psychotherapie | Psychiatrie
- Physiotherapie | Ergotherapie
- Pflege | Geriatrie | Rehabilitation
- Palliativmedizin
- Sozialarbeit
- Pädagogik
- Leseförderung, Sprachtherapie und Logopädie
- Coaching

1.5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme sind

- das abgeschlossene 18. Lebensjahr
- EDV-Grundkenntnisse (Word, Excel, Power Point, PDF-Erstellung)
- ein Endgerät (Computer, Laptop, Tablet) mit stabiler Internetverbindung, einer Kamera und einem Mikrofon
- eine funktionierende E-Mail-Adresse

1.6. Bewerbung und Auswahlverfahren

Das Bewerbungsformular ist online über die Homepage auszufüllen und die Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit Foto, Motivationsschreiben, Nachweis der bisherigen Berufsausbildung in Kopie) sind dabei hochzuladen.

Das Aufnahmeverfahren und die Vergabe der Ausbildungsplätze besteht aus der Beurteilung der eingereichten Unterlagen, bei Bedarf einem persönlichen Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung bzw. der Kurskoordination und der fristgerechten Einzahlung der Kursgebühr.

Eine Aufnahme liegt im Ermessen des Vereins Tiere als Therapie WAZ.

1.7. Gestaltung der Lehre

Die Ausbildung gliedert sich Pflichtmodule mit prüfungsimmanentem Charakter, weshalb eine Anwesenheitspflicht gilt. Jedoch darf eine limitierte Anzahl an Modulen während des ganzen Ausbildungszeitraumes versäumt werden.

Neben dem Lesen prüfungsrelevanter Pflichtliteratur, ist eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen und zu präsentieren, drei Lerntagebücher zu erstellen und im Rahmen einer Gruppenarbeit ein tiergestütztes Konzept zu erarbeiten.

Es gibt zwei schriftliche Prüfungen, wo neben den Inhalten der Pflichtmodule auch Inhalte aus der Pflichtliteratur abgefragt werden, und eine mündliche Prüfung, wo Fragen zum jeweiligen Facharbeitsthema gestellt werden.

Komplimentiert wird das Studium durch die Absolvierung von Praktikumsstunden.

1.8. Unterrichtsform

Zeitgemäß wird der Diplomlehrgang als Hybridkurs angeboten. Das bedeutet eine Mischung aus Online- und Präsenzunterricht.

Die Onlinekurse werden entweder Live über Zoom oder in einer Kombination aus einem aufgezeichneten Webinar inklusive einer dazugehörigen Live Onlinefragrunde über Zoom mit den jeweiligen Dozierenden abgehalten.

1.9. Besondere Lehrkonzepte

Einsatz neuer Medien

Neue Medien werden im Unterricht zum Ausbau hybrider Lernformen genutzt. So findet der Unterricht neben den Präsenzkursen an verschiedenen Orten, auch Online über Zoom statt oder als aufgezeichnete Webinare kombiniert mit einem Live Onlinekurs, wo Fragen und Sichtweisen mit den jeweiligen Dozierenden geklärt bzw. erarbeitet werden können und/oder Raum für anregende Diskussionen bleibt.

Angeleitetes Selbststudium

Im Sinne der Förderung des lebenslangen Lernens wird im Diplomlehrgang großen Wert auf Selbstlernphasen gelegt. Diese Phasen werden durch die Lehrgangsführung, der Kurskoordination und in besonderen Fällen durch die Dozierenden in unterschiedlicher Form angeleitet und begleitet (z.B. mittels Literaturliste, Feedback zu selbstständig zu bearbeitenden Aufgaben, etc.)

Interaktive Lehre

Das Konzept der interaktiven Lehre beinhaltet die Integration der Studierenden in die Lernumgebung, das heißt die Einbindung der Lernenden und ihrer Inputs in den Lernprozess. Dazu gehören insbesondere die Reflexionseinheiten mit der Lehrgangsführung, die Einholung von Feedback mittels Feedbackbogen am Ende der einzelnen Module und die bestmögliche Anpassung der Lehrveranstaltungen an die Ergebnisse.

2. Aufbau des Diplomlehrgangs

2.1. Beginn, Dauer und Gliederung der Ausbildung

Der Diplomlehrgang startet jährlich im März und dauert 2 Jahre. Die Kurse finden berufsbegleitend einmal im Monat jeweils Samstag und Sonntag, in der Zeit von 09:00 Uhr bis max. 17:30 Uhr, sowie teilweise auch am Freitag, in der Zeit von 14:00 Uhr bis max. 19:00 Uhr, statt. Ausgenommen sind die unterrichtsfreien Monate: Februar, Juli und August jeweils pro Jahr.

2.2. Gesamtumfang der Ausbildungszeit und der ECTS-Punkte

Für den gesamten Diplomlehrgang ist eine Arbeitsleistung mit einem Aufwand von 2.000 Arbeitsstunden (entspricht 80 ECTS-Punkten) zu erbringen.

Ein ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden á 60 Minuten an tatsächlichen Arbeitsaufwand für die teilnehmende Person.

2.3. Ausbildungsort

Die Präsenzkurse können an folgenden Orten stattfinden:

- Vereinszentrale Tiere als Therapie, Silenegasse 2, Stiege 3, 1220 Wien
- Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärplatz 1, 1210 Wien
- Exkursionen in Wien und den naheliegenden Bundesländern

2.4. Pflichtmodule (entspricht 25 ECTS)

Insgesamt setzt sich die Ausbildung aus 18 Pflichtmodulen plus einem abschließenden Prüfungs- und Präsentationstermin zusammen. Alle Module im Rahmen dieser Ausbildung sind prüfungsimmanent, weshalb eine Anwesenheitspflicht gilt.

Ein Pflichtmodul, findet einmal pro Monat entweder Samstag und Sonntag bzw. Freitag, Samstag und Sonntag statt und setzt sich im Schnitt wie folgt zusammen, wobei 1 Unterrichtseinheiten (UE) 45 Minuten umfasst.:

Samstag-Sonntag-Modul: max. 18 UE

Samstag-Sonntag-Modul: max. 24 UE

Im gesamten Ausbildungszeitraum dürfen max. 72 UE (also z.B. 8 Tage á 9 UE) versäumt werden. Bei mehr Fehlzeiten müssen die entsprechenden Module beim

nächsten Lehrgang nachgeholt werden oder der Lehrgang kann **nicht** abgeschlossen werden!

Der versäumte Lehrinhalt muss schriftlich in einer Kompensationsarbeit im Umfang von ca. 2 Seiten pro Vortrag, zusammengefasst, reflektiert und spätestens mit Ausbildungsende abgegeben werden.

Folgende interdisziplinäre Bereiche werden in den Modulen thematisch in theoretischen wie praktischen Einheiten mit hochkarätigen Dozierenden erarbeitet:

Grundlagen der Mensch-Tier Beziehung

- Ethische, psychologische und kommunikative Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung
- Wirkungen von Tieren auf Körper, Geist und Seele des Menschen und auf seine sozialen Talente bzw. Kontaktbereitschaft

Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren

- Wissenschaftstheoretische und formale Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten
- Präsentationstechniken: Kommunikation, Feedback, Rhetorik, Argumentation

Grundlagen der Psychologie, Geriatrie, Pädagogik und der tiergestützten Intervention

- Psychologie: Lernmodelle, Entwicklungspsychologie, Verhaltensregeln im Umgang mit Klientel, Supervision für helfende Berufe, Psychohygiene
- Geriatrie: häufigste Erkrankungen und Gesundheitsprobleme
- Pädagogik: Konzepte und Theorien, Inklusive Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik
- Tiergestützte Intervention: Bedeutung und Wirkungsweisen, Anwendungsgebiete, Tierarten, Multiprofessionelle Intervention (MTI)

Auswahlkriterien und Ausbildung für Tiere im Rahmen der tiergestützten Intervention

- Tiere: Trainingsgrundlagen und tierschutzkonforme Trainingsmethoden
- Berücksichtigung von Rassemerkmalen und der artspezifisch-wesensgerechter Umgang mit Tieren
- Einsatz des Hundes im Rahmen tiergestützter Interventionen

Ethogramme, artgerechte Tierhaltung, Grundlagen der Veterinärmedizin und tiergestützte Intervention

- Steckbrief verschiedener Tierarten
- Grundzüge der Verhaltensforschung und artgerechte Tierhaltung
- Theoretische und praktische Aufarbeitung tiergestützter Intervention in unterschiedlichen Bereichen
- Planung und Dokumentation tiergestützter Einsätze, Projektmanagement
- Hygiene und Zoonosen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Hund

Vertiefung in Arbeitsfelder und Einsatzbereiche tiergestützter Intervention sowie Best Practice Beispiele

- Kindertagesheime und Schulen
- Sozialpädagogische Einrichtungen
- Geriatrische Einrichtungen
- Therapeutische und psychiatrische Einrichtungen
- Gefängnisse und forensische Resozialisierung
- Krankenhäuser
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Rechtliche Grundlagen und Tierschutz

- Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Tieren bzw. für den Einsatz von Tieren
- Wege in die Selbstständigkeit

Der genaue Lehrplan wird mindestens sechs Wochen vor Ausbildungsbeginn bekannt gegeben und kann in Sonderfällen (z.B. Pandemie, Krankheiten) auch kurzfristig abweichen.

2.5. Wissenschaftliche Facharbeit (entspricht 25 ECTS)

Neben der Teilnahme an den Pflichtmodulen stellt die positive Beurteilung einer Facharbeit im Umfang von 50-60 Seiten mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken, welche von der teilnehmenden Person verfasst und am Ende der Ausbildung präsentiert werden muss, eine weitere Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Diplomlehrgangs dar.

Das Thema kann frei gewählt werden, muss jedoch von der Lehrgangsleitung genehmigt werden. Interdisziplinäre Fragestellungen sind erwünscht.

Die Facharbeit muss einen theoretischen und praktischen Teil beinhalten, welche sich folgendermaßen definieren:

Der Theorieteil (Einleitung)

- beinhaltet die Einführung in das Thema, das Ziel und soll über die Forschungsfrage informieren (max. eine Seite).
- Weiteres werden theoretische Grundlagen zur jeweiligen Fragestellung bzw. zum jeweiligen Thema erarbeitet (z.B. Beschreibung von Krankheitsbildern, Definitionen, aktuelle Forschungsergebnisse, rechtliche Grundlagen, etc.) (ca. 10 Seiten)

Der Praxisteil (Methoden, Ergebnisse) kann

- ein eigens erstelltes Konzept sein, welches durch den wissenschaftlichen Vergleich von 2 oder mehreren bereits bestehenden Konzepten oder praktischen Projekten erarbeitet wurde. Der wissenschaftliche Vergleich soll in Form von qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden erarbeitet werden. Das eigene Konzept muss hierbei nicht selbst durchgeführt werden.
- die Erarbeitung eines Konzepts sein, welches tatsächlich selbst praktisch umgesetzt wird. Bezüge auf bereits bestehende Konzepte oder Projekte müssen dabei angeführt werden. Die, bei der Umsetzung des eigenen Konzepts gewonnenen Informationen sollen über qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden ausgewertet werden.

Die wissenschaftlich ausgearbeitete Facharbeit soll nachweisen, dass die zukünftige Fachkraft imstande ist, Fragestellungen der tiergestützten Interventionen selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu bearbeiten.

Diese Form der Qualifizierung ist ein wichtiger Bestandteil für späteres eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen von Institutionen oder in der freien Praxis im Bereich der tiergestützten Interventionen.

Die teilnehmende Person wird in ihrem Schreibprozess von einer zugewiesenen Betreuungsperson unterstützt und angeleitet. Die Zuordnung einer Betreuungsperson

erfolgt durch die Lehrgangsführung anhand deren fachlichen Expertise und umfangreichen Erfahrungen auf dem jeweiligen Themenbereich. Die Betreuungsperson übernimmt die Qualitätssicherung des Projekts und beurteilt die Durchführung wie auch die finale schriftliche Abfassung der wissenschaftlichen Facharbeit.

Die Abgabe der Erstversion an die Betreuungsperson hat spätestens 3 Monate vor dem Prüfungs- und Präsentationstermin zu erfolgen. Die Benotung der Facharbeit erfolgt durch die Betreuungsperson.

Präsentation der Facharbeit

Am Ende der Ausbildung soll die teilnehmende Person die wissenschaftliche Arbeit einer Prüfungskommission präsentieren, dabei die Hintergründe für die Themenwahl thematisieren, das Forschungsinteresse und die Forschungsfrage vorstellen, über den aktuellen Forschungsstand informieren, ggf. die wichtigsten Begrifflichkeiten erörtern, die gewählte Forschungsmethode vorstellen und über das Ergebnis bzw. die Ergebnisse berichten.

Im Anschluss an die Präsentation werden der teilnehmenden Person in Form einer mündlichen Prüfung Fragen zur jeweiligen Thematik gestellt.

Die teilnehmende Person kann nur mit einer positiv beurteilten Facharbeit zur Präsentation antreten.

Die Präsentationen sind grundsätzlich öffentlich, d.h. Personen anderer Lehrgänge und/oder Personen außerhalb des Lehrgangs (externe Hörer:innen) sind als Gäste zugelassen.

2.6. Tiergestütztes Konzept (entspricht 5 ECTS)

Die positive Beurteilung eines tiergestützten Konzepts, stellt eine weitere Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Diplomlehrgangs dar.

Zu den Aufgaben einer Fachkraft für tiergestützte Interventionen zählen die Planung, Durchführung und Evaluierung tiergestützter Einheiten für Menschen jeden Alters mit und ohne physische, psychische, sozial-emotionale und kognitive Einschränkungen

und Verhaltensweisen. Der professionellen Arbeit im Rahmen der tiergestützten Interventionen liegt ein Konzept zugrunde, welches das Arbeitsvorhaben, die Umsetzung, die Zielsetzung und den geplanten Einsatz des Tieres (der Tiere) konkretisiert, definiert, formuliert und festhält.

Im Rahmen einer Gruppenarbeit soll ein tiergestütztes Konzept im Umfang von 10-15 Seiten für eine Person mit einer fiktiven Biografie aus einem der vielfältigen Einsatzbereiche der tiergestützten Interventionen (z.B. Einrichtungen für ältere Menschen, Medizinische Einrichtungen, Pädagogische Bildungseinrichtungen, Justizanstalten, Wohnformen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen, etc.) erarbeitet werden. Jedes Gruppenmitglied soll sich mit der Thematik auseinandersetzen und mittels einer Literatur- und/oder Internetrecherche bzw. mittels Durchführung von Interviews mit erfahrenen Fachkräften für tiergestützte Interventionen mögliche Vorgehensweise und Pläne eruiieren. Diese werden in der Gruppe besprochen und das Konzept erstellt.

Durch das gemeinsame Arbeiten im Team sollen kooperative, kommunikative und soziale Kompetenzen sowie Problemlösefertigkeiten gefördert werden. Die Gruppenarbeit soll die Mitglieder ermutigen, von den eigenen Sicht- und Herangehensweisen abzuweichen und neue Perspektiven zu zulassen und zu erlernen.

Die Abgabe der Erstversion hat spätestens 3 Monate vor dem Prüfungs- und Präsentationstermin zu erfolgen. Die Benotung erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

2.7. Praktika (entspricht 14 ECTS)

Eine weitere Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Diplomlehrgangs ist die nachweisliche Bestätigung über mindestens 160 Stunden absolvierte Praktika in Form von schriftlichen Praktikumsberichten.

Ziel ist, dass die teilnehmenden Personen verschiedene Tierarten, verschiedene Einsatzbereiche und Möglichkeiten tiergestützter Interventionen sowie verschiedene Institutionen kennenlernen und nachhaltige Erfahrungen für den zukünftigen Berufsweg sammeln können. Aus diesem Grund müssen Praktikumsstunden (sog.

„Pflichtpraktika“) mit mindestens 3 verschiedene Tierarten in mindestens 3 verschiedenen Institutionen vorgezeigt, vorgewiesen, gesammelt werden. Die restlichen Praktikumsstunden können in den vorgegebenen Kategorien bzw. nach schriftlicher Freigabe durch die Kurskoordination in Institutionen der Wahl (sog. „Wahlpraktika“ abgeleistet werden.

Bereits vor Ausbildungsbeginn absolvierte Praktika können **nicht** angerechnet werden.

Ein Praktikum kann nur mit einem bereits geprüften (TAT-)Therapiebegleittier bzw. einem an der jeweiligen Praktikumsstelle bereits eingesetztem Tier durchgeführt werden.

Die Abgabe der Praktikumsmappe hat spätestens 1 Monat vor dem Prüfungs- bzw. Präsentationstermin zu erfolgen. Die Benotung anhand der vorgegebenen formalen wie inhaltlichen Richtlinien erfolgt durch die Kurskoordination.

2.8. Lerntagebücher (entspricht 1 ECTS)

Das Verfassen von 3 Lerntagebücher ist ebenso eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Diplomlehrgangs.

Die in den Pflichtmodulen behandelten Themenschwerpunkte können als Leitthema für das jeweilige Lerntagebuch herangezogen werden.

Im Bezug darauf können beispielsweise folgende Fragen ausgearbeitet werden:

- Welche zentralen Sachverhalte des Diplomlehrgangs erscheinen mir so wichtig, dass ich sie noch einmal mit eigenen Worten auf den Punkt bringen möchte?
- Welche Aspekte des Diplomlehrgangs finde ich für meine persönliche Entwicklung besonders interessant?
- Welche Aspekte des Diplomlehrgangs finde ich für mein Arbeitsfeld besonders relevant?
- Was habe ich noch nicht richtig verstanden bzw. welche Fragen sind noch offen?
- Welche weiterführenden Fragen/Diskussionen wirft der im Diplomlehrgang erlernte und besprochene Stoff auf?

Das Lerntagebuch trägt durch die regelmäßige Beschäftigung mit dem Lernstoff zu einer Vertiefung und einem besseren Verständnis der Inhalte bei. Hauptziel ist es, über den Weg der Reflexion (prüfendes und vergleichendes Nachdenken, bezugnehmende Fragestellungen, Querverweise etc.) und Verschriftlichung, ein Bewusstsein für den eigenen Lernprozess zu entwickeln. Dabei sollen vor allem jene Lerninhalte, die subjektiv als besonders bedeutsam, interessant oder neuartig empfunden werden, behandelt werden. Durch diese Auseinandersetzung mit dem Lernstoff und der schriftlichen Nachbereitung der Lerninhalte soll die verfassende Person dazu animiert werden, sich einen Überblick zu verschaffen und neue Assoziationen und Ideen zu entwickeln.

Die Abgabe aller Lerntagebücher hat spätestens 1 Monat vor dem Prüfungs- bzw. Präsentationstermin zu erfolgen. Eine reguläre Beurteilung der Lerntagebücher mittels Noten wäre aufgrund der Zielsetzung nicht zweckmäßig, weshalb die Kurskoordination eine Kontrolle anhand der vorgegebenen formalen wie inhaltlichen Richtlinien vornimmt und den Erhalt notiert.

2.9. Prüfungsrelevante Pflichtliteratur (entspricht 4 ECTS)

Bei den schriftlichen Prüfungen werden, zusätzlich zu den Inhalten der Pflichtmodule, Inhalte aus 4 verschiedenen Büchern (pro Prüfung 2 Bücher) speziell ausgewählter Autoren und Autorinnen abgefragt.

2.10. Prüfungen (entspricht 6 ECTS)

Es gibt zwei schriftliche Prüfungen – die 1. Teilprüfung findet im Februar des 1. Ausbildungsjahres und die 2. Teilprüfung am Ende der Ausbildung, also im Februar des 2. Ausbildungsjahres statt. Bei den schriftlichen Prüfungen werden mittels 40 Single-Choice-Fragen pro Prüfung die Inhalte der Pflichtmodule sowie der jeweiligen Pflichtliteratur überprüft.

Für die Beantwortung und Abgabe des Prüfungsbogens hat die teilnehmende Person 45 Minuten Zeit pro Prüfung. Das Prüfungsergebnis wird innerhalb von 28 Tagen per E-Mail mitgeteilt.

Die schriftlichen Prüfungen finden entweder Live Online über Zoom oder in Präsenz statt. Das gewählte Format und der Veranstaltungsort (im Falle einer Prüfung in Präsenz) werden den teilnehmenden Personen zeitgerecht bekannt gegeben.

Falls die Prüfungen online stattfinden, ist die Teilnahme an einem Live Online-Probedurchlauf verpflichtend, wo über den Prüfungsablauf informiert wird, Zeit für administrative Fragen bleibt und technische Unklarheiten beseitigt werden können.

Bei einem negativen Prüfungsergebnis kann die Prüfung max. zweimal im Zeitraum von höchstens 12 Monaten (weitere Prüfungsantritte finden im Juni und Oktober statt) schriftlich wiederholt werden.

Notenschlüssel:

mit Auszeichnung bestanden = 40-36 Punkte

bestanden = 35-24 Punkte

nicht bestanden = 23-0 Punkte

2.11. Erste-Hilfe-Kurs

Der Kurs ist eigenständig zu organisieren und darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 1 Jahr sein. Sofern der letzte Erste-Hilfe-Kurs länger als ein Jahr vor Beginn des Lehrgangs besucht wurde, ist ein Auffrischkurs von mind. 6 Stunden zu absolvieren.

Die Abgabe der Bestätigung hat spätestens vor dem Prüfungs- bzw. Präsentationstermin zu erfolgen.

3. Kursgebühr, Überziehung, Beurlaubung

Ein Kursplatz gilt nach schriftlicher Zusage der Kurskoordination als fix gebucht. Ab diesem Zeitpunkt ist der gesamte Kursbeitrag unverzüglich, jedoch bis spätestens 2 Monat vor Ausbildungsbeginn auf das Vereinskonto zu überweisen, andernfalls ist die Teilnahme an dem Kurs ausgeschlossen.

In diesem Kursbeitrag sind Anreise-, Unterbringungs-, Verpflegungs-, Kopie- und Druckkosten nicht enthalten.

Ratenzahlungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Lehrgangsführung möglich – ein entsprechendes Ansuchen muss schriftlich an tat-waz@tierealstherapie.at erfolgen. Bei vorzeitigem Ausstieg aus dem Lehrgang ist eine Rückerstattung des bereits einbezahlten Beitrags nicht vorgesehen.

Überziehung

Eine Überschreitung der Ausbildungsdauer ist ab dem regulären Ausbildungsende max. zweimalig möglich. Danach ist **keine** Fortsetzung der Ausbildung mehr möglich. Das Ansuchen muss schriftlich über das Online-Formular auf der Homepage des Vereins beantragt werden.

Die Gebühr beträgt pro Antrag € 235,- (inkl. verlängerter Vereinsmitgliedschaft) und ist umgehend mit Absenden der Fortsetzungsmeldung zur Zahlung fällig.

Beurlaubung

Die teilnehmende Person kann die Ausbildung unterbrechen bzw. pausieren sofern folgende Gründe zutreffen:

- Schwangerschaft
Nachweis: Mutter-Kind-Pass oder ärztliche Bestätigung mit dem voraussichtlichen Geburtsdatum
- Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes
Nachweis: Kopie des Militärkommandos bzw. der Zivildienstagentur
- Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert
Nachweis: Fachärztliche Bestätigung über mind. fünfwöchige Verhinderung von der Ausübung des Studiums infolge einer Erkrankung/Verletzung
- Vorübergehende Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung
Nachweis: Behindertenpass, Sachverständigen-Gutachten

4. Abschluss und Voraussetzung für das Diplom

Voraussetzung für einen positiven Abschluss des Diplomlehrganges sind folgende Anforderungen:

- Anwesenheit bei den Pflichtmodulen
- Erhalt aller Kompensationsarbeiten versäumter Kurse bzw. Nachweis über das Nachholen versäumter Kurse im Folgelehrgang
- Positive Beurteilung der 1. und 2. schriftlichen Teilprüfung
- Positive Beurteilung der wissenschaftlichen Facharbeit
- Positive Beurteilung des tiergestützten Konzepts (Gruppenarbeit)
- Erhalt von 3 Lerntagebücher
- Positive Beurteilung der Präsentation der wissenschaftlichen Facharbeit
- Positive Beurteilung der mündlichen Prüfung über das Facharbeitsthema
- Nachweis über mind. 160 Stunden absolvierte Praktika laut TAT-WAZ-Richtlinien
- Nachweis über einen mind. 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten Sie ein Diplom und sind berechtigt, den Titel „Diplomierte Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ zu führen.

5. Organisation

5.1. Träger

- Ao. Univ.-Prof. Dr. med. vet. Bubna-Littitz Hermann
Tierpsychologe, Autor
- Dr.ⁱⁿ scient. pth. Pottmann-Knapp Beate
Psychotherapeutin, Logotherapeutin, Mediatorin Lebens- und Sozialberaterin,
Trainerin, allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für
Hunde, Autorin, Gründerin der ARGE TGGPT (Tiergestützte/Tiergetragene
Psychotherapie)
- Widder Helga, akad. FK TGT und FM
Gründungsmitglied des Vereins Tiere als Therapie, Vorstandsmitglied ESAAT,
akademisch geprüfte Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte
Fördermaßnahmen, tierschutzqualifizierte Hundetrainerin, Ausbilderin und
Prüferin für den Wiener Sachkundenachweis für Hunde

5.2. Leitung und Koordination

Lehrgangleitung: Widder Helga, akad. FK TGT und FM

Kurskoordination: Winter-Kresse Natalie

6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum gilt für alle teilnehmenden Personen, die ab März 2025 mit dem Diplomlehrgang beginnen.